

852 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

der

Abgeordneten Clessin, Pauly und Genossen,

betreffend

die Errichtung einer Sulfitspiritusfabrik.

Die gesamte Produktion an Alkohol im alten Österreich betrug im gesamten Staatsgebiete 1.618.324 Hektoliter, wovon auf das heutige deutschösterreichische Staatsgebiet nur 178.834 Hektoliter, mithin nur 11 Prozent der Erzeugung entfielen. Seit dieser Zeit hat sich naturgemäß durch den Krieg und seine Folgen die Alkoholproduktion wesentlich vermindert, da die hauptsächlichsten Rohmaterialien für Alkoholdarstellung im großen, Kartoffeln und Melasse, in immer größerem Maßstabe zur menschlichen, beziehungsweise tierischen Ernährung herangezogen werden mußten und so den Spiritusfabriken entgingen.

Aus den Schleichhandelspreisen, die heute für absoluten Alkohol bezahlt werden, geht ja klar hervor, welchen außerordentlichen Mangel wir an diesem Produkte leiden. Es soll hier gänzlich von der Alkoholerzeugung zu Genußzwecken abgesehen werden, es liegt vielmehr die Bedeutung dieses Produktes in seiner mannigfachen Verwendung zu medizinischen, chemischen und anderen technischen Zwecken, sowie namentlich als Brennspiritus und Motortriebsmittel.

Es wäre nun äußerst notwendig, diesem empfindlichen Mangel abzuhelfen, wobei als oberster Grundsatz zu gelten hätte, daß menschliche Nahrungsmittel nicht zur Alkoholerzeugung verwendet werden dürfen. Dies ist nun möglich, wenn die Sulfitablaugen der Zellulosefabriken als Rohmaterial zur Spirituserzeugung verwendet werden. Daß dies nicht nur möglich, sondern auch rentabel ist, beweist einerseits die Tatsache, daß von 40 Zellulosefabriken in Deutschland bereits elf die Verarbeitung der Abfallauge zu Spiritus durchführten, andererseits aber auch die Tatsache, daß die Regierung des alten Staates sich bereits im Frühjahr 1918 an der Errichtung einer derartigen Anlage bei der schlesischen Zellulosefabrik Rattimau mit 51 Prozent des Aktienkapitals beteiligte und sogar der Bau zur oben erwähnten Zeit schon begonnen wurde.

Der Sulfitspiritus ist zu technischen und medizinischen Zwecken genau so gut geeignet wie der aus Kartoffeln oder Melasse gewonnene Spiritus, nur zu Konsumzwecken eignet er sich wegen seines Methylalkoholgehaltes nicht.

Mit der Verwendung der Sulfitablaugen zur Spiritusgewinnung ist aber auch noch ein anderer Vorteil verbunden, daß diese sonst für die Fischgewässer so verderblichen Ablaugen der Zellulosefabriken unschädlich gemacht werden und damit auch indirekt aus dieser Weiterverarbeitung der Fischerei ein Nutzen erwächst.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Errichtung einer Sulfitspiritusfabrik in Hallein sofort in Angriff zu nehmen.“

In formeller Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuß für Handel und Gewerbe beantragt.

Wien, 20. Mai 1920.

E. Kraft.
Dr. Schürff.

Dr. Straßner.
Dr. Ursin.

Stocker.
Größbauer.
Thanner.

Clessin.
M. Pauly.
Krözl.